

Kreuz oder Giebel Charles du Rys Kirchturmprojekt in Haina (1739-1743)

Arnd Friedrich

Im Vergleich zu anderen bedeutenden Bauwerken ist die ehemalige Zisterzienserkirche in Haina recht wenig erforscht. Wir sind nur unzureichend über deren Entstehung im Mittelalter, kaum besser über die Neuzeit unterrichtet. Fehlen uns für die Frühzeit weitgehend die Quellen, so sind sie für die Hospitalzeit seit dem 16. Jahrhundert zwar vorhanden, bislang aber noch wenig erschlossen. Die folgenden Ausführungen mögen einen kleinen Schritt weiterführen. Da es hier aber weniger um eine Bauwerksbeschreibung als vielmehr um die wechselseitige Durchdringung von technischen und rechtlichen Fragen geht, erscheinen mir einleitende Bemerkungen notwendig. Die Kenntnis der Geschichte der Hohen Hospitäler in Hessen von der Reformation bis ins 19. Jahrhundert kann noch nicht allgemein vorausgesetzt werden¹, sie ist aber für das Verständnis einer baugeschichtlichen Frage wie des Turmbaus der Klosterkirche in Haina im 18. Jahrhundert unerlässlich.

I

Die Homberger Kirchenordnung von 1526² sollte der Reformation in Hessen eine rechtliche Grundlage verleihen. Ihre Beschlüsse wurden allerdings nicht verwirklicht, da Luther sie als einen *Haufen Gesetze* abtat. In ihrem letzten Kapitel 34, *De claustris et monachis*, war bereits eine Aufhebung der Klöster und Stifter in Betracht gezogen worden, denn nach der neuen reformatorischen Lehre war der Mensch gerecht vor Gott „ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ (Römer 3, 28), ohne eigenes Dazutun. Am Mönchtum dagegen kritisierte man die Gefahr der Selbsterlösung durch Werkgerechtigkeit. Nach evangelischem Verständnis waren die Mönchsgelübde gegenstandslos. Die Konsequenz hieß Auflösung der Klöster. Trotz der Ablehnung der Homberger Ordnung im allgemeinen folgte man ihr aber hinsichtlich der Abschaffung der Klöster.

Bereits im darauf folgenden Jahr 1527 ordnete Landgraf Philipp der Großmütige die Aufhebung der Klöster innerhalb der Landgrafschaft an. Die Mönche und Nonnen sollten abgefunden, die geistlichen Besitztümer gemeinnützigen pädagogischen oder caritativen Zwecken zugeführt werden³. Ganz besonders lag Landgraf Philipp nach seinem Übertritt zum evangelischen Glauben an der Gründung einer Universität⁴. Die in der Homberger Ordnung vorgesehene Universität in Marburg⁵ öffnete bereits am 30. Mai 1527 der studierwilligen Jugend ihre Pforten. Nicht minder bedeutsam war nur sechs Jahre später, 1533, die Stiftung von vier Landeshospitälern in Haina, Merxhausen, Hofheim und Gronau⁶ und deren Fundierung mit geistlichem Besitz. Die Bedeutung dieser möglicherweise ältesten staatlichen Für-

sorgeeinrichtungen⁷ kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Als psychiatrische Krankenhäuser des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen bestehen drei von ihnen noch in der Gegenwart⁸.

Mit dieser Maßnahme des souveränen Territorialherren der Reformationszeit war das Schicksal der bedeutenden oberhessischen Zisterzienserabtei Haina besiegelt⁹. In ihren Mauern entstand ein Hospital für zunächst 100 arme und kranke Männer aus der Landbevölkerung¹⁰. Stadtarme, die seit dem Mittelalter schon besser versorgt waren, nahm man nur in Ausnahmefällen auf¹¹.

Damit wurde die 1215 im romanischen Stil begonnene, bald aber gotisch fortgesetzte und erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts vollendete Klosterkirche in Haina zur Hospitalkirche¹². Anstelle der Mönche bewohnten jetzt Hospitaliten die Konventsbauten. Im Kircheninnern, wo sich einst die Grablege der Stifterfamilie, der Grafen von Ziegenhain, befand, wurden die Obervorsteher der Hohen Hospitäler beigelegt¹³.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Existenz der vier Hospitäler war die Teilung Hessens nach dem Tode Landgraf Philipps des Großmütigen 1567 unter seine vier legitimen Söhne¹⁴. Trotz der Teilung sollten nach dem testamentarischen Willen des Vaters bestimmte zentrale Einrichtungen der Landgrafschaft von allen Brüdern gemeinsam verwaltet werden. Dazu gehörten neben der Universität Marburg als hessischer Landesuniversität die Hohen Hospitäler¹⁵. Von den vier Teilterritorien blieben nach dem Tode Landgraf Ludwigs IV. von Marburg 1604 nur noch das lutherische Hessen-Darmstadt und das mehr dem Calvinismus zuneigende Hessen-Kassel übrig¹⁶. Diesen beiden Herrschaften oblag in der Zukunft die gemeinsame Verwaltung der Hohen Hospitäler. Das Verhältnis der beiden in unterschiedlichen konfessionellen Lagern stehenden Fürstenhäuser war keineswegs immer frei von Spannungen. Das galt besonders für die Zeit des parallel zum Dreißigjährigen Krieg wütenden hessischen Bruderkrieges¹⁷. Anders als die gesamthessische Universität Marburg, deren Einheit nach der Auswanderung der lutherischen Professoren 1607 ins benachbarte darmstädtische Gießen schon recht bald zerbrach, bestand die gemeinschaftliche Verwaltung beider hessischer Fürstenhäuser hinsichtlich der Hohen Hospitäler ungebrochen weiter bis ins 19. Jahrhundert. Ein Vertrag zwischen der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt vom 6. August 1650 regelte nach dem Dreißigjährigen Krieg die gemeinsame Verwaltung für die nächsten eineinhalb Jahrhunderte in mustergültiger Weise. Neben der Besetzung der wichtigsten Beamtenstellen galt das Hauptinteresse der Vereinbarung vor allem der Durchführung der auf den 1. Mai eines jeden Jahres in Haina festgesetzten Samtvisitation und Rechnungsabklärung der Hospitäler¹⁸.

Wie alle übrigen Hospitalangelegenheiten unterstand auch die bauliche Unterhaltung der Klostergebäude in Haina – und damit selbstverständlich auch die Kirche – der Zuständigkeit beider Landgrafen. Tiefgreifende Veränderungen waren nur möglich, wenn sie die Zustimmung von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt gleichermaßen fanden. Wegen der gegensätzlichen politischen Interessen ließ sich ein Kompromiß nicht immer leicht finden. Dank der Samtverwaltung waren Unkorrektheiten in der Verwaltung allerdings nahezu ausgeschlossen, denn der eine Vertragspartner kontrollierte den anderen stets aufs genaueste. Oberstes Gebot war, daß die gesamte Wirtschaftsführung der Hospitäler dem Wohl der Armen dienen sollte¹⁹.

Verschwendung von Hospitalgut und -geld zog unnachsichtige Bestrafung nach sich.

Wegen der Samtverwaltung ließ sich eine gewisse Schwerfälligkeit in bürokratischen Dingen nicht verkennen. Mutige Veränderungen und Neuerungen waren nur mühevoll durchzusetzen. Das galt natürlich auch in Baufragen. Von daher erklärt es sich wohl auch, daß erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, gleichzeitig mit einem wachsenden Geschichtsbewußtsein, eine durchgreifende Restaurierung der ziemlich heruntergekommenen Klostergebäude möglich war²⁰. Zu jener Zeit war die Samtverwaltung bereits aufgegeben; Haina unterstand nur noch der Herrschaft von Kassel. Sicherlich wäre die bis heute gerühmte stilistische Reinheit der gotischen Hallenkirche²¹ nicht erhalten geblieben, wäre nicht bei jeder noch so geringfügigen Baumaßnahme jedesmal die Übereinstimmung zweier unterschiedlich denkender Territorialherren erforderlich gewesen.

In die Samthospitalzeit fällt das hier zu erörternde Kirchturmprojekt der Jahre 1739–1743. Heute weiß keiner mehr etwas davon. Die Zeit ist darüber hinweggegangen, obwohl gerade hier beispielhaft die gegensätzlichen, hemmenden Tendenzen der Samtverwaltung deutlich werden. Zum anderen ist die Geschichte der Hohen Hospitäler im 17. und 18. Jahrhundert noch nahezu unbekannt²². Nicht nur wegen der Verflechtung von Bauwesen und Samtverwaltung ist das Kirchturmprojekt interessant. Besonderen Rang gewinnt es nicht zuletzt deswegen, weil es aufs engste mit dem Namen des viel zu wenig gewürdigten hugenottischen Baumeisters Charles du Ry aus Kassel verbunden ist²³.

II

Als der 1188 von Altenberg entsandte Gründungskonvent 1215 mit dem Bau der Klosteranlage in Haina begann, besaß der Zisterzienserorden bereits eine mehr als einhundertjährige Bautradition. Das jährlich in Cîteaux tagende Generalkapitel hatte immer wieder Baubestimmungen erlassen. Sie waren für den gesamten Orden verbindlich. Dennoch wich man, als die Klöster reicher wurden und die Zahl der Konventualen stieg, allenthalben von der anfangs gebotenen Schlichtheit der Bauten ab.

Haina ist eine verhältnismäßig späte Zisterze. Darum mutet der bernhardinische Ostbau, d. h. der quadratische Chor im Grundmaß der Vierung mit je drei flankierenden Kapellen, sechs Jahrzehnte nach dem Tode des großen Abtes von Clairvaux recht archaisch an²⁴. Bernhard sah in dieser Art der Ostlösung einer Klosterkirche die äußerste architektonische Schlichtheit. Denn nichts durfte den Zisterziensermönch von seiner eigentlichen Aufgabe, dem Chordienst, ablenken. Jeglicher Schmuck, jegliche Farbe war verboten. Die Kirchen sollten allein *Oratoria*, Beträume, und keine *ecclesiae*, Kirchen, sein. Ebenso wenig waren bei den Zisterziensern mächtige Türme als Zeichen weltlicher Herrschaft geduldet. Erlaubt war lediglich ein kleiner Dachreiter über der Vierung, der dem Geläut diente. Es ist anzunehmen, daß die Bestimmung des Generalkapitels von 1157 (Kap. 16) auch noch im 13. Jahrhundert in Haina Gültigkeit besaß: *Turres lapideae ad campanas non fiant* – Steinerne Glockentürme sollen nicht gebaut werden!²⁵ Für Haina ist zwar bekannt, daß die noch heute existierende sog. „Hasenglocke“²⁶ für den ersten Dachreiter der Abteikirche bestimmt war; wie der Turm über der Vierung jedoch einmal ausge-

sehen hat, ist unbekannt. Aus der Frühzeit besitzen wir keine Überlieferung; es bleibt nur die Rekonstruktion. Für zutreffend halte ich den Versuch von O. Liemke von 1911²⁷. Seine Zeichnung gibt nicht nur das mutmaßliche Aussehen des Vierungstürmchens wieder, sondern auch das des gesamten Langhauses vor einem spätmittelalterlichen Brand, dem vor allem das Dach zum Opfer gefallen ist²⁸. Dabei ist mit Sicherheit auch der Turm ein Raub der Flammen geworden; nur die Glocke ist erhalten geblieben.

Wie der Dachreiter nach der Dacherneuerung ausgesehen hat, ist völlig unklar. Wir besitzen zwar aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts drei Stiche von der Klosteranlage, die aber hinsichtlich der Wiedergabe des Turmes äußerst unzuverlässig sind.

Ein Stich in Wilhelm Dilichs „Hessischer Chronica“ von 1605²⁹ läßt ein um vier Joche verkürztes Kirchenschiff ohne Turm erkennen. Der Künstler hat nur ungenau beobachtet, Zweifel an der Richtigkeit seiner Darstellung sind angebracht. Ein anderer Stich stammt aus Matthäus Merians „Topographia Germaniae“ von 1655³⁰, in enger Anlehnung an Dilich. Der Merianstich ist noch weniger zuverlässig als die ältere Vorlage. Die Unsicherheit wird noch gesteigert durch die zeitlich zwischen Dilich und Merian liegende Zeichnung in Daniel Meisners³¹ „Politischem Schatzkästlein“ von ca. 1625. Er nimmt einen überdimensionalen Dachreiter in der Mitte des Dachfirstes an, ergänzt durch einen ebenfalls hohen, schlanken Chorturm. Möglicherweise hat sich Meisner, der ebenso wie der spätere Merian keine Ortskenntnis von Haina besaß, an Dilich orientiert³².

Alle drei Zeichnungen sind also völlig unbrauchbar als Belege für das tatsächliche Aussehen des Turmes nach dem spätmittelalterlichen Brand. Wir wissen nicht einmal, ob die Kirche in jener Zeit überhaupt einen Turm besessen hat.

Anders sieht es im 18. Jahrhundert aus. Vom barocken Vierungsturm von 1743 besitzen wir einen Stahlstich von Henry Winkles, den dieser 1850 für das Buch „Das Kurfürstenthum Hessen in malerischen Ansichten“³³ angefertigt hat. Die Exaktheit seiner Zeichnung wird durch eine spätere Fotografie von der Klosterkirche bestätigt³⁴. Der heutige mächtige Vierungsturm von 1889 ist ein Werk von G. G. Ungewitter³⁵.

Der barocke Dachreiter von 1743 ist der erste durch schriftliche Quellen belegte Turm in Haina. Seiner endgültigen Errichtung gingen harte Auseinandersetzungen zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt voraus. Sie veranschaulichen die zähen bürokratischen Verhandlungen, die eine baulich notwendige Maßnahme über Gebühr hinauszögern konnten. Das Ergebnis des langwierigen Entscheidungsprozesses, der Vierungsturm, ist uns durch Reproduktionen bekannt. Ein Giebelturm, der als Alternative in Erwägung gezogen wurde, ist heute vergessen. Ich meine, ihm gebühre dennoch eine späte Würdigung, zumal er mit dem Namen von Charles du Ry verbunden ist.

III

Wie in jeden Jahr, so kamen auch am 1. Mai 1739 die zur Visitation und Rechnungsabklärung deputierten landgräflichen Räte aus Kassel und Darmstadt in Haina zusammen. Sie hörten die Rechnungen sämtlicher Beamten der Hohen Hospitäler und der Vogteien ab³⁶. Zu ihrer Aufgabe gehörte die

Entgegennahme von *Gravamina*, von Beschwerden über die Verwaltungsführung, aber auch von Mängeln, etwa an den Gebäuden. Fest steht, daß es 1739 Beanstandungen am Zustand der Kirche in Haina gab, insbesondere des Kirchturms. Denn im abschließenden Visitationsrezeß wurde *die Erbauung eines Thurms auf die hiesige Kirche* beschlossen³⁷. Mag sein, daß der bisherige Turm schadhaft war. Vielleicht haben Merian und Dilich recht, daß die Kirche überhaupt keinen besessen hat, und man beschloß, überhaupt erst einen zu bauen. Mit Sicherheit war der Erhaltungszustand der Kirche nicht der beste, so daß man sich zu substanzerhaltenden Maßnahmen gezwungen sah³⁸.

Auf den Beschluß der Visitationskommission hin erging eine Samtresolution der beiden zuständigen Landgrafen von Kassel und Darmstadt, *daß durch einen verständigen Baumeister das Werck in Augenschein genommen u(nd) sofort der Riß, auch Überschlag der Kosten gemacht werde, um sodann alles an Allergnädigst und Gnädigste Herrschaften zu höchst deroselben Approbation einzusenden*³⁹. Man suchte auf Grund des Schreibens nach einem Baumeister, der über ausreichende Erfahrung bei dergleichen Projekten verfügte. Sobald man einen gefunden hätte, wollte man ihn alsbald nach Haina entsenden, *damit der desiderirte Riß und Überschlag von ihm verfertiget würde*⁴⁰. Der Kommission erschien Eile geboten, weil von den Hospitaluntertanen das für den Bau benötigte Holz nur bei trockenem Wetter bzw. im Winter bei Frost aus dem Wald zu transportieren war.

Das Samtschreiben datiert vom 8. August 1739. Nur zwei Tage später, am 10. August 1739, antwortete der Geheime Rat in Kassel an den Obervorsteher Wilhelm von Urff in Haina, man beabsichtige den Baumeister (Charles) du Ry nach Haina zu entsenden⁴¹. Der war wohl auch mit der Beauftragung einverstanden, denn am 15. August bat er den Obervorsteher um einen Termin für ein gemeinsames Treffen in Haina⁴². Die Zusammenkunft hat wenige Tage später stattgefunden, denn drei Monate nach der ersten Kontaktaufnahme, also Anfang September 1739, legte Charles du Ry das verlangte Gutachten sowie einen Kostenvoranschlag vor.

Wie du Ry sich die Gestaltung des Turms dachte, geht bereits aus der Überschrift seines Gutachtens hervor: *Kurze Deduction derer rationes, warum man vor rathsamer gehalten, den projectirten Thurm auf der Kirchen zu Hayna lieber vorn auf den Giebel als hinten auf das Kreuz zu setzen*⁴³. Der Baumeister wich also von der zisterziensischen Vorschrift ab. Wahrscheinlich waren ihm die Ordensgewohnheiten gar nicht einmal bekannt. Selbst innerhalb des Ordens setzte man sich in der Barockzeit zunehmend bei Neu- oder Umbauten von Klöstern über das Turmgebot hinweg⁴⁴. Außerdem war du Ry Protestant.

In drei Punkten begründet er sein Vorhaben: mit der Stärke, der Bequemlichkeit und der Schönheit. Architektonische und ästhetische Gesichtspunkte leiteten du Ry, und keineswegs die Wiederherstellung des zisterziensischen Dachreiters.

Zur Stärke bemerkt er, die Abstände zwischen den Pfeilern, auf denen der Turm aufliegen werde, seien kürzer als über dem breiteren Kreuz (der Vierung). Die Mauer der Westfassade wirke verstärkend, was bei der Vierung nicht möglich sei.

Zum anderen gäbe es am Giebel weniger Abbrucharbeiten als bei der Vierung. Es könnten vorn auch leichter Gerüste zum Materialtransport angelegt werden, viel leichter jedenfalls *als am Kreuz, welcher zwischen so vielen*

Gebauden eingeschloßen, daß sehr übel dabey zu kommen. Auch für das Glockengeläut sei der Giebel viel bequemer.

Zum dritten sei es ästhetisch vorteilhafter, den Turm vorn auf den Giebel zu setzen. Vierungstürme läßt du Ry nur gelten, sofern sie freien Aufblick in die Kuppel gestatten. *Hier aber ist das Gewölb über dem Kreuz mit dem übrigen Gewölb des Schiffes in einer Höhe geschloßen.*

Den drei Begründungen, die die Landgrafen in Kassel und Darmstadt von seinem eigenwilligen Projekt überzeugen sollten, fügte er auftragsgemäß einen Kostenvoranschlag und eine Planzeichnung⁴⁵ bei. Vom Umfang der Arbeiten und vom Aussehen des geplanten Turmes mag man sich durch den Wortlaut des Kostenvoranschlages ein Bild verschaffen:

Vorläufiger Überschlag, was der auf der Kirche zu Hayna projektirte Thurm, nach bey liegenden Abriß aufzurichten, kosten dürfte

- 1. Die Zimmerarbeit belangend des Kirch Tachs gespärns aufzubrechen, die Gerüste zu machen, den Thurm zu zimmern, aufzuschlagen, auch den Glockenstuhl zu verfertigen, das Gehöltze zu bauen, beschlagen und schneiden und die Gerüste wieder abzunehmen, dürfte sich belaufen auf 250 Reichsthaler*
- 2. Die Steinhauer- und Mauerarbeit, den fus des Thurms vorn auf dem Giebel von Quadersteinen zu verfertigen, auch auf dem Gewölb die Mauern zu der Anlage des Thurms instand zu bringen, Material und Arbeit: 250 Reichsthaler*
- 3. Die Dachdeckerarbeit, das Kirchdach aufzubrechen und wieder zu decken, den Thurm nicht allein zu decken, sondern auch auswendig herum und inwendig, soweit selbiger dem Wetter exponirt, mit Schiefersteinen zu bedecken, nicht weniger den Boden des Thurms, sodann alle Ecken und Gesimser mit Bley zu bekleiden und mit Öhlfarb anzustreichen, auch den Knopf darauf zu verfertigen, dürfte sich belaufen auf 910 Reichsthaler*
- 4. Vor das benöthigte Eisenwerck aus Dachhaken, Hängewercke, Clammern oder sonstige Gereitschaft, wären noch wohl anzunehmen pp 160 Reichsthaler*

Ohne die nöthige Hand- und Fuhrdienste, welche sonst doch bey der Arbeit daselbst zu haben sind.

Cassel, den 12. Sept. 1739

C. du Ry⁴⁶

Außer der Zeichnung des Kirchturms liegt dem Gutachten du Rys ein *Überschlag des erfordernten Zimmerholtzes zu dem vorhabenden Thurmbau zu Hayna* bei, in dem der Baumeister insgesamt 44 Schneidstämme und 6 Einstämmlinge an Bauholz errechnet hat⁴⁷.

Erst nach der Erstellung des Gutachtens unterrichteten die Kasseler Räte am 25. September die Darmstädter Regierung von du Rys Plänen⁴⁸. Sie schlossen sich in ihrem Antwortschreiben vom 27. Oktober 1739 im Prinzip der Meinung der Nordhessen an, daß unbedingt etwas zur Sicherung der Kirche geschehen müsse. Für den Vorschlag du Rys, den *Thurm nicht auf das veste Creutz, sondern am Giebel* zu errichten, konnten sie sich jedoch nicht ohne weiteres erwärmen. Die Darmstädter gaben zu bedenken, daß, *wenn gar ein Thurm darauf* (sc. auf den Giebel) *gesetzt werden sollte, . . . daß das Werck nicht bestehen, sondern der Schaden desto größer werden dörfte*⁴⁹. Dort neigte man eher zu einem leichteren Gerüst über der Vierung, das die Glocke tragen sollte.

Am 2. Dezember 1739 antwortete die Kasseler Regierung den Darmstädtern noch einmal, sie könne die Bedenken wegen der Stabilität nicht teilen, da ja das schwere Turmgewicht auf den Pfeilern und nicht auf dem Gewölbe ruhe. Außerdem wiederholten sie, die Arbeiten am Kreuz (der Vierung) seien aus den genannten Gründen erheblich kostspieliger, was sich keineswegs rechtfertigen ließe. Darum schlugen sie vor, das Werk bis zur nächsten Rechnungsabklärung in Haina, also bis zum 1. Mai 1740, einstweilen ruhen zu lassen. Immerhin seien die Hospitaluntertanen wegen der diesjährigen Mißernte nicht in der Lage, den notwendigen Hand- und Spanndiensten nachzukommen. Trotzdem wolle man das Baumaterial schon beschaffen, damit es in der Hinsicht wenigstens keine Verzögerung gäbe⁵⁰.

Nach dem gescheiterten Vorstoß der Kasseler mit deren Baumeister du Ry trat eine längere Unterbrechung ein, während der das Projekt nicht weiter verfolgt wurde. Auch 1740 schien man in der Angelegenheit offenbar nicht weitergekommen zu sein. Erst nach der Visitation des Jahres 1741 erging wieder ein Samtschreiben Landgraf Friedrichs von Kassel und Landgraf Ludwigs von Darmstadt an den Obervorsteher von Urff in Haina wegen des Kirchturms⁵¹. Der Erhaltungszustand der Kirche hatte immer bedrohlichere Formen angenommen und zwang, ungeachtet aller gegensätzlichen Vorstellungen, zum raschen Handeln. Überhaupt drohte die gesamte Kirche zu verfallen. Aus dem Samtschreiben von 1741 wird aber deutlich, daß die Standpunkte beider Herrscher trotzdem weiterhin unvereinbar blieben.

Immer noch war unklar, ob der Turm vorne auf den Giebel oder hinten auf das Kreuz zu setzen sei. Eine konkrete Bauanweisung war noch genauso fern wie im Jahre 1739. Aber unter dem Druck des fortschreitenden Verfalls der Kirche erging nach der Samtvisitation am 25. Mai 1741 eine Instruktion an den Obervorsteher von Urff, er habe zu *Abwendung des Ruins der Kirchen zu Hayna (den Thurm) auf den hierzu schicklichsten Ort ohnversäumt* setzen zu lassen⁵². Damit wurde der Schwarze Peter aber nur weitergereicht, eine Lösung bedeutete es keinesfalls. Der Obervorsteher war im Auftrage beider Landgrafen für das Wohlergehen der Samthospitäler verantwortlich, zugleich aber gemäß dem Vertrag vom 6. August 1650 an die Beschlüsse der Samtvisitationskommission gebunden⁵³. Was hier von ihm erwartet wurde, war recht prekär. Es brachte ihn in eine Zwickmühle. Das Samtschreiben übertrug ihm das Mandat zur Errichtung eines Kirchturms, ließ ihn aber im übrigen völlig im Stich. Er hätte den Auftrag wieder an die Visitationskommission zurückverweisen können. Dann hätte man allerdings erst im kommenden Jahr 1742 erneut, wahrscheinlich erfolglos, verhandeln müssen. Ein weiteres Jahr wäre nutzlos verstrichen. Möglicherweise hätte man die Schuld, wenigstens aber eine Mitschuld, auf von Urff geschoben. Unausgesprochen steht die Verpflichtung im Hintergrund, daß der Obervorsteher mit seinem privaten Vermögen für Mißwirtschaft regreßpflichtig gemacht werden konnte⁵⁴. Mit einem derartigen Gewaltakt ließ sich das Problem nicht zur Entscheidung bringen.

Verständlicherweise passierte zunächst einmal überhaupt nichts. Der Obervorsteher war in seiner Handlungsfreiheit zu sehr gelähmt. Erst Anfang Oktober durchbrach Landgraf Ludwig die festgefahrene Situation. Er gab von Urff den Handlungsspielraum, die notwendigen Baumaterialien herbeizuschaffen⁵⁵. Der Darmstädter erkannte ganz realistisch, daß im zu Ende gehenden Jahr 1741 mit Sicherheit am Turm nicht mehr würde gearbeitet

werden können. Damit war wieder Zeit gewonnen bis zum nächsten Visitationstermin im Mai 1742, ohne daß das Werk völlig zum Stillstand kam. Ein wenig hatte sich die Position des Obervorstehers damit zwar gebessert, beneidenswert war sie aber immer noch nicht.

Von Urff berief sich bei seinem weiteren Vorgehen auf den Wortlaut des Samtschreibens. Er berichtet seinen Vorgesetzten, *daß der Kirchen Thurm nunmehr zu Abwendung des Ruins der Kirchen zu Hayna auf den hierzu schuldigsten Ort ohngesäumt vorgenommen und zustande gebracht werde*⁵⁶. Zur eigenen Absicherung interpretiert er die entscheidenden Worte des landgräflichen Samtschreibens dahingehend, daß er unter dem *schuldigsten Ort* nicht das Kreuz, sondern den Giebel verstehe. Wahrscheinlich hatte er mehr Rücksicht auf Landgraf Friedrich als auf Landgraf Georg zu nehmen. Es kann freilich auch sein, daß du Rys Projekt mehr seiner persönlichen Einsicht entsprach. Auf jeden Fall schließt er sich völlig den technischen und finanziellen Argumenten des du Ry'schen Gutachtens an⁵⁷. Trotzdem spürt man, daß ihm angesichts der immer noch ungeklärten Rechtslage nicht recht wohl zumute ist. Immerhin eröffnete Landgraf Georgs Schreiben die Freiheit zum Handeln, und so schloß er unter Berufung auf die fürstliche Samtresolution mit den beiden Zimmerleuten Johannes Helffenritter aus Niederklein und Johann Paul Damm aus Rauschenberg einen Vertrag⁵⁸.

Die beiden Handwerker wurden damit beauftragt, das von Baumeister du Ry in seinem Gutachten von 1739 spezifizierte Bauholz, Eichenstämme, gleich nach Christtag 1741 zu fällen und für den Abtransport vorzubereiten. Gewiß wollte von Urff Zeit gewinnen bis zur nächsten Rechnungsabklärung am 1. Mai 1742, denn Helffenritter und Damm wurden gebeten, mit der weiteren Bearbeitung des Holzes, wie Schneiden und Zimmern, noch bis zum 8. Mai 1742 zu warten. Erst dann sollten die erforderlichen Gerüste an der Kirche angebracht werden, um *den Thurm mit Hülffe nöthiger Dienstleuthe aufzuschlagen, und alles in solchen Stand zu setzen, daß der hierzu beruffene Baumeister die Arbeith vor guth und züchtig erkennen muß*. Dafür sollte den Zimmermeistern der Betrag von 200 Reichstalern gezahlt werden, *und vor den hierzu gefertigten Krahn und Flaschenzug sechs Reichsthaler. Item von den Glockenstühlen vier Reichsthaler aparte, desgleichen soll beyden Zimmermeystern, wann sie arbeithen, jedem täglich ein Laib Brod und ein Maas Bier, sodann vor die Gesellen nöthiges Getränck gereicht werden*⁵⁹.

Man kann nicht umhin, dem Obervorsteher zu bescheinigen, daß er sich in der für ihn äußerst gefährlichen Angelegenheit recht geschickt verhalten hat. Er ist dem Auftrag des Samtschreibens vom Mai 1741 voll gerecht geworden, hat seine eigene Meinung äußern und Zeit bis zum nächsten Rechnungsabklärungstermin gewinnen können.

Wie nicht anders zu erwarten war, brachte der Mai 1742 keinen entscheidenden Durchbruch in der festgefahrenen Sache. Darmstadt bestand weiterhin darauf, den Turm über der Vierung zu errichten, und Kassel unterstützte seinen Baumeister Du Ry⁶⁰. Obgleich sich von Urff gerne an du Rys Plan gehalten und im Laufe des Jahres 1742 das Bauvorhaben zum Abschluß gebracht hätte, blieb ihm nichts anderes übrig, als den Arbeiten Einhalt zu gebieten⁶¹. Das bedeutete, daß auch 1742 noch nicht an eine Fertigstellung des so dringend notwendigen Reparaturwerkes zu denken war. Erschwerend trat hinzu, daß das benötigte Geld fehlen würde, denn von Urff schätzte die Mehrkosten

des Vierungsturms gegenüber dem weniger aufwendigen Westturm auf etwa 1000 Reichstaler. Wieder war alles offen, wieder alles ungewiß. Unterdessen verfiel die Kirche immer weiter.

Einen Lichtblick bedeutete es zweifellos für den verunsicherten Obervorsteher, daß die Kasseler Regierung uneingeschränkt hinter ihm stand. Sie billigte sowohl sein Vorgehen, Zimmerleute zu engagieren, als auch alle weiteren Vorbereitungen zur Errichtung eines Turms nach du Rys Vorstellungen. Das teilten die Kasseler Räte den Darmstädtern mit und baten, die Ablehnung des Giebelturms noch einmal gut zu durchdenken. Sie gaben zu bedenken, daß die höheren Kosten für einen Turm auf dem Kreuz zu Lasten des Hospitals und aller darin lebenden Armen gingen: *So hegen wir auch zu E(uer) W(ohlgebornen) hohen Vorsorge für die Armen Hospitalien das feste Zutrauen, dieselbe keineswegs guth heißen werden, daß dem Armuth durch solche anderwärtige Verlegung des Kirchthurms so viele unnöthige Kosten verursachen werden, sondern vielmehr mit uns die gnädigste Intention haben, diesen vergeb(lichen) Aufwandt lieber zu Erhalt und Unterbringung noch mehrerer armen gebrechlichen Menschen emploiren zu lassen*⁶². Das war nicht ungeschickt. Denn damit beriefen sich die Kasseler Räte auf den Geist der Hospitalordnung⁶³, daß nichts zuungunsten der Armen geschehen dürfe. Es lag immerhin noch gar nicht so weit zurück, daß sich der Obervorsteher Milchling von Schönstadt vor der Rechnungsprüfungskommission wegen der Veruntreuung von Geldern hatte verantworten müssen. Er stand unter dem Verdacht, Mittel des Hospitals nicht für den gemeinen Nutzen der Armen, sondern für sich selber verwendet zu haben⁶⁴. Das war der schwerste nur denkbare Vorwurf, der einen Hospitalbediensteten treffen konnte! Prinzipiell stand die Erhaltung der Kirche ja gar nicht in Frage. Es ging den Kassellern nur um einsparbare Mehraufwendungen. Immerhin war dies ein ganz gewichtiges Argument, das für du Rys Projekt sprach.

Den Schlußstrich zog man dann ganz abrupt unter die langjährige, vehement geführte Auseinandersetzung. Nachdem die Kasseler Regierung am 29. Juni den Plan ihres Baumeisters du Ry noch einmal mit Nachdruck verteidigt hatte⁶⁵, gab sie unerwartet am 31. August nach. Sie hielt zwar im Prinzip nach wie vor daran fest, ihre Argumente, die für einen Giebelturm sprächen, seien die besseren, beugte sich aber doch schließlich den Darmstädtern. Ohne irgendeine Erklärung aus dem Zusammenhang kam die Begründung ins Spiel, das Westjoch sei so schadhaft, daß es das Gewicht eines Turmes nicht zu tragen vermöchte⁶⁶. War der Verfall der Kirche vielleicht schon so weit fortgeschritten? Der Entschluß wurde jedenfalls dadurch erleichtert, daß das Bauholz immer noch nicht zugeschnitten war, so daß man es durchaus noch für einen Vierungsturm verwenden konnte⁶⁷. Ob dieser nun nach dem Riß von Charles du Ry angefertigt wurde, geht bedauerlicherweise nicht aus den Akten hervor.

Damit war der Weg frei für den Vierungsturm.

IV

Vom Bau des Kreuzturmes sind leider keine Akten bekannt. Jedoch fand sich bei einer Kirchturmreparatur 1802 im Knopf des Turmes ein Schriftstück, das als Abschrift in das Hainaer Hospitalarchiv gelangt ist⁶⁸. Aus ihm geht

hervor, daß der Turm 1743 zu Zeiten Landgraf Friedrichs I. von Hessen-Kassel und Landgraf Ludwigs VIII. von Hessen-Darmstadt errichtet worden ist. Auf die Herrscher folgen dem Rang nach die Namen der bei der Kirchturmeinweihung amtierenden Hospitalbediensteten. An erster Stelle steht der Obervorsteher Wilhelm von Urff; auf ihn folgen der Pfarrer Johann Faust, der Justitiar Friedrich Klinge(l)höfer, der Amtsvogt Anton Döll, der Fruchtschreiber Johann Friedrich Nube, der Küchenmeister (*Archimagirus*) Philipp Ludwig Grimmell, der Gegenschreiber Johann Ludwig Merle, der Rentschreiber Caspar Sartorius, der Chirurg Johann Peter Orth.

Ferner läßt sich der Abschrift entnehmen, daß im folgenden Jahr 1744 eine große und eine kleine Glocke für den neuen Turm gegossen wurden, auf denen jeweils eine Weltkugel mit Kreuzesfigur und Sternen sichtbar waren⁶⁹. Beide Glocken sind leider nicht erhalten⁷⁰.

Der Stich von Winkles aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, dazu die bereits erwähnte Fotografie von vor 1889 vermitteln uns einen wirklichkeitsnahen Eindruck vom schließlich errichteten Turm von 1743. Er war in der Mitte des 19. Jahrhunderts baufällig und mußte dem heutigen historisierenden Turm von 1889 weichen.

Wer die welsche Haube des 18. Jahrhunderts mit dem wuchtigen Nachfolger des 19. Jahrhunderts vergleicht, der könnte zu der Ansicht gelangen, der zierlichere barocke Turm hätte der mittelalterlichen zistenziensischen Vorstellung eher entsprochen als der noch heute bestehende. Rein äußerlich mag dafür manches sprechen. Wer jedoch die Quellen betrachtet, wie das in den vorausgegangenen Ausführungen geschehen ist, erkennt, daß davon gar keine Rede sein kann. Denn in den langwierigen und zähen Auseinandersetzungen zwischen Kassel und Darmstadt um einen Kreuz- oder Giebelturm hat die zisterziensische Bauvorschrift überhaupt keine Rolle mehr gespielt.

Anmerkungen:

- 1 Neuerdings in der Festschrift zum Jubiläum der Hohen Hospitäler in Hessen am 26. August 1983, W. Heinemeyer und T. Pünder (Hg.), 450 Jahre Psychiatrie in Hessen (1983; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 47). Darin ist die frühere Literatur von den Autoren aufgearbeitet. Ferner A. Friedrich, Eine Auseinandersetzung zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt um die Pfarreien des Hospitals Haina, Grünen und Löhlbach im Jahre 1629 (in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 35, 1984) S. 381 ff.
- 2 Die „Reformatio Ecclesiarum Hassiae“ vom 20. Oktober 1526 in Homberg an der Efze liegt gedruckt vor in: E. Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Band 8,1 Hessen: Die gemeinsamen Ordnungen (1965) S. 43 ff.; das Kapitel 34 „De claustris et monachis“ vgl. S. 64 f. Literatur S. 10 f.
- 3 A. Friedrich, Die Seelsorgämter im Hospital Haina (in: 450 Jahre Psychiatrie) wie Anm. 1, S. 161 ff.
- 4 Sehling S. 64 f. ist im Kapitel „De claustris et monachis“ zwar die Rede von der Gründung von Schulen und der Universität Marburg, nicht jedoch von Hospitälern.
- 5 H. Hermelink, S. A. Kähler, Die Philipps-Universität Marburg 1527–1927 (1927). Vgl. Auch den Aufsatzband zum Universitätsjubiläum 1977: W. Heinemeyer, Th. Klein, H. Seier (Hg.), Academia Marburgensis. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg. Für den Fachbereich Geschichtswissenschaften hg. (1977); zur Gründungsgeschichte der Universität vgl. darin besonders den Beitrag von W. Heinemeyer, Zur Gründung des „universale studium Marpurgense“ S. 49 ff.
- 6 Außer Anm. 1 vgl. K. E. Demandt, Die Anfänge der staatlichen Armen- und Elendenfürsorge in Hessen. Eine quellenkritische Untersuchung der Gründung und Ordnung, der Belegung und Verwaltung der vier Hohen Hospitäler Hessens unter besonderer Berücksichtigung von Haina und Merxhausen im frühen 16. Jahrhundert. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30, 1980, S. 176 ff. Das ehemalige Zisterzienserkloster Haina und die Benediktinerabtei Gronau im Taunus dienten der Versorgung der männlichen Hospitaliten; das Augustinerkloster Merxhausen bei Wolfhagen und die Pfarrei Hofheim bei Darmstadt entsprechend den weiblichen. „Da zwei Hospitäler in Nordhessen und zwei in Südhessen lagen, kann man, modern ausgedrückt, bereits von den Ansätzen zu einer ‚flächendeckenden Versorgung‘ sprechen.“ Friedrich, Eine Auseinandersetzung S. 381.
- 7 Demandt wie Anm. 6.

- 8 Haina, Merxhausen und Hofheim bestehen noch heute. Gronau ist in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges untergegangen. Die Einkünfte dienten weiterhin der Versorgung der Armen, Hospitaliten waren jedoch dort nicht mehr untergebracht.
- 9 E. G. Franz (Bearb.), Kloster Haina, Regesten und Urkunden. Band 1: 1144–1300 (1962; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9,5) und Band 2,1 (1300–1548 [1648]) 1. Hälfte Regesten (1970; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9,6). Die Aufhebung des Klosters besonders in Band 2,1. Vgl. Auch H. Brandt, Das Kloster Haina. Die Zisterzienserabtei im Kellerwald (21980); A. Friedrich, Kloster Haina in Hessen. – In: Cistercienser Chronik 90, 1983, S. 49 ff.; Ders., Das ehemalige Zisterzienserkloster Haina und die Stiftung von Landeshospitälern im Jahre 1533. – In: Blick in die Kirche. Informationen aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 6/7/8, 1983 (blauer Mittelteil).
- 10 Friedrich, Seelsorgeämter S. 165.
- 11 In der „Instruktion und Ordnung“ für den Obervorsteher heißt es: Der Obervorsteher möge *darauf sehen, daß die Personen, so viel man deren in den vier Hospitalien Haina, Merxhausen, Gronau und Hofheim von Manns- und Weibspersonen erhalten kann, aus unsern Dörfern und nicht aus den Städten oder von dero von Adel Hinterlassen (kämen), es sei denn, daß dieselbe verrückten Verstands und rasend, also daß sie ohne Gefahr in der Städte Hospitalien nicht verwahrt werden könnten.* A. Friedrich, Die Hohen Samthospitäler in Hessen. – In: 450 Jahre Psychiatrie, S. 153.
- 12 Friedrich, Seelsorgeämter S. 168.
- 13 An der Südwand der Kirche befinden sich die Grabmäler der ersten Obervorsteher Heinz von Lüder; über ihn Demandt, Die Anfänge S. 185 ff. Joh. Klaur zu Wohra 1579–1605 und Reinhard Schenk zu Schweinsberg (1559–1573). P. Holthausen, das Landehospital Haina in Hessen, eine Stiftung Landgraf Philipps des Großmütigen von 1527–1907 (1907) Anhang.
- 14 Maßgebend war das letzte Testament Philipps von 1562. E. Woite, Die Testamente Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen (Diss. Greifswald 1914). – Besonders K. E. Demandt, Die hessische Erbfolge in den Testamenten Landgraf Philipps des Großmütigen und der Kampf seiner Nebenfrau um ihr Recht. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 17, 1967, S. 138 ff.
- 15 Gemeinsam sollten bleiben: Titel, Wappen und Hoheitsrechte und der reichslehnrechtliche Status des Fürstentums, die Führung der Reichsprozesse und die Erhebung der Reichsteuer; die Landstände, die Landtage, die ritterschaftlichen Stifte und die Hohen Hospitäler; die Erbhofämter; das Samtarchiv und Samthofgericht; die Universität Marburg; der Guldenweinzoll und die Rheinzölle. Vgl. K. E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen (1980) S. 238.
- 16 Ch. Rommel, Geschichte von Hessen 6 (1837) S. 72 ff.
- 17 H. Weber, Der Hessenkrieg (Diss. Gießen 1935); K. Beck, Der hessische Brunderzwist (1978).
- 18 Friedrich, Die Hohen Samthospitäler S. 143.
- 19 Um die Einkünfte so reichlich wie möglich den Hospitaliten zukommen zu lassen, sollte der Obervorsteher *darauf sehen, daß sich die Bediensteten an ihrer Besoldung genügen ließen, „und weiter in der Hospitalien Güter und Gefälle nicht greifen, noch damit eigene Finanzerei treiben“.* Friedrich, Samthospitäler S. 154.
- 20 J. K. Bromeis, Gutachten die Kirche zu Haina betreffend (Abschrift). – In: Hospitalarchiv Haina Sign. B 69; H. W. Landgrebe, Die Kirche zu Kloster Haina (Konzept) (Hospitalarchiv Haina Sign. B 57); F. Lange, Gutachterlicher Bericht über die Klosterkirche zu Haina und deren angemessene Wiederherstellung (in: StAM 191 Nr. 1353). Der Verfasser wird die Akten zur Wiederherstellung der Kirche, die mit dem Gutachten von Bromeis beginnen und mit der Durchführung der Arbeiten durch Lange 1850–1858 enden, zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang bearbeiten.
- 21 „Dank der ausgewogenen harmonischen Raumform und der sorgfältig gearbeiteten Architekturdetails, besonders aber dank der vollständig erhaltenen gotischen Ausmalung und der in großen Teilen noch ursprünglichen Verglasung zählt der Bau zu den wichtigsten erhaltenen Kirchen des Zisterzienserordens und zu den bedeutendsten frühgotischen Baudenkmalern in Deutschland.“ G. Dehio (Hg.), Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Hessen, bearb. von M. Backes (21982) S. 378.
- 22 Ein erster Beitrag zur Geschichte der Hohen Hospitäler vom 17.–19. Jahrhundert stellt der Aufsatz von A. Friedrich, Die Hohen Samthospitäler dar. Der Verf. arbeitet im Auftrag der Historischen Kommission für Hessen am gleichen Thema weiter.
- 23 Charles Louis du Ry (1692–1757) war Sohn des aus einer berühmten hugenottischen Architektenfamilie stammenden Jean Paul du Ry (1640–1714). Jean Paul trat nach 1685 in den Dienst des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, „um als Hofbaumeister und Leiter des Ingenieurwesens für die aus Frankreich eingewanderten Hugenotten in Kassel südwestlich der Altstadt die Oberneustadt links der Fulda anzulegen (Baubeginn 1688). Der ein Jahrhundert währende Ausbau wurde von seinem Sohn Charles Louis weitergeführt und von seinem Enkel Simon Louis vollendet.“ H. Reuther, Du Ry (in: NDB 4, 1959) S. 20 ff. Er besaß wenig „starke eigenschöpferische Begabung“. So kommt es wohl auch, daß er neben seinem Vater Jean Paul und seinem Sohn Simon Louis (1726–1789) sehr in den Hintergrund tritt. Von ihm sind wenige eigene Werke bekannt, im wesentlichen der Bau der Pfarrkirche in Oberweimar bei Marburg und der katholischen Kirche in Stadtallendorf. O. Gerland, Die Geschichte der Familie du Ry. – In: Die französische Kolonie 7, 1893, S. 16 ff.; Ders., Paul, Charles und Simon Louis du Ry (1895); H.-K. Boehlke, Simon Louis du Ry. Ein Wegbereiter klassizistischer Architektur in Deutschland (1890).
- 24 Friedrich, Kloster Haina in Hessen S. 50 f.
- 25 W. Braunfels, Abendländische Klosterbaukunst (31978) S. 301.

- 26 *Es hat aber der Meister dieser Glocken eine sonderliche künstliche und artliche possen im giessen daran gemacht, als nemlich drey Hasen mit dreyen Ohren und hat doch gleichwohl ein jeglicher Hase seine zwey Ohren.* Letzener zitiert bei C. Wickel, Kloster Haina o. A. S. 33 ff. Dort auch zu den übrigen Glocken des Klosters.
- 27 O. Liemke, Das Kloster Haina im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cistercienser in Deutschland (Diss. Berlin 1911) bes. S. 22.
- 28 Ebd.; O. Schürer, die Baugeschichte der Klosterkirche zu Haina. – In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft Band 2, 1926, S. 160 f.
- 29 W. Scheffer genandt Dilich, Hessische Chronica (Kassel 1605) S. 117 ff.
- 30 M. Merian, Topographia Hassiae et Regionarum vicinarum: Das ist/ Beschreibung vnnd eigentliche Abbildung der vornehmsten Staedte und Plaetze in Hessen/ vnnd denen benachbarten Landschaften/als Buchen/Wetteraw/Loehngaw/Nassaw/Solms/Hanaw/Witgenstein/ vnd andern. Frankfurt 1655 S. 82.
- 31 Dazu O. Kahm, Kupferstich nach dem Hörensagen. Der Kirchturm in Haina (3). – In: Frankenger Allgemeine vom 16. 6. 1984 Nr. 13.
- 32 O. Kahm, Dach ohne Reitertürmchen. Der Kirchturm in Haina (2). – In: Frankenger Allgemeine vom 9. 6. 1984, Nr. 134.
- 33 O. Kahm, Ein Werk von G. G. Ungewitter. Der Kirchturm in Haina (1). – In: Frankenger Allgemeine vom 2. 6. 1984, Nr. 128.
- 34 Mündlicher Hinweis von O. Kahm.
- 35 Wie Anm. 33.
- 36 Friedrich, Die Hohen Samthospitäler S. 158 ff.
- 37 Konzept eines Schreibens an das Geheime RatsCollegium zu Cassel vom 8. August 1739 in puncto des Kirchturm Baues. Absender unbekannt. – In: Hospitalarchiv Haina. Reparatur des hiesigen Kirchturms und Reparatur der Hainaer Kirche Sign. Nr. B 69.
- 38 Im gleichen Aktenordner Reparaturvorgang an der Kirche 1728–30.
- 39 Wie Anm. 37.
- 40 Ebd.
- 41 Schreiben Landgraf Friedrichs an Obervorsteher W. von Urff vom 10. August 1739. – In: Hospitalarchiv Haina Sign. B 69.
- 42 Ebd.
- 43 Gutachten vom 15. August 1739. – In: Hospitalarchiv Haina Sign. B 69.
- 44 Z. B. im Kloster Schöntal an der Jagst oder der mächtige Turm, der für das Kloster Salem geplant war.
- 45 Wie Anm. 43.
- 46 Ebd.
- 47 Ebd.
- 48 Das geht hervor aus dem Konzept eines Schreibens des Obervorstehers von Urff an Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt am 2. Dezember 1739. – In: Hospitalarchiv Haina Sign. Nr. B 69.
- 49 Schreiben Landgraf Ludwigs zu Darmstadt an den Obervorsteher von Urff in Haina vom 27. Oktober 1739. – In: Hospitalarchiv Haina Sign. Nr. B 69.
- 50 Ebd.
- 51 Samtschreiben Landgraf Ludwigs von Hessen-Darmstadt und Landgraf Wilhelms von Hessen-Kassel an den Obervorsteher von Urff in Haina vom 25. Mai 1741. – In: Hospitalarchiv Haina Sign. Nr. B 69.
- 52 Ebd.
- 53 Friedrich, Die Hohen Samthospitäler S. 141.
- 54 Jeder höhere Hospitalbeamte mußte bei seinem Amtsantritt eine Kautio n hinterlegen, die bei seiner Demission im Falle von Mißwirtschaft einbehalten werden konnte. Reichte die Kautio n zur Begleichung der Schulden nicht aus, so mußten der Bedienstete oder seine Erben für den Betrag aufkommen. So findet es sich immer wieder in den Visitationsrezessen.
- 55 Schreiben von Landgraf Ludwig an den Obervorsteher von Urff vom 2. Oktober 1741. – In: Hospitalarchiv Haina, Sign. Nr. B 69.
- 56 Schreiben des Obervorstehers von Urff an Landgraf Friedrich und Landgraf Ludwig vom 1. Juni 1742 (Konzept); von Urff schildert den gesamten Hergang von 1739 an. – In: Hospitalarchiv Haina Sign. Nr. B 69.
- 57 Ebd.
- 58 Kontrakt vom 8. Dezember 1741, ebd.
- 59 Ebd.
- 60 Wie Anm. 56.
- 61 Wie Anm. 56.
- 62 Copia Schreibens an Durchlaucht Herrn Landgrafen zu Darmstadt von Durchlaucht Herrn Statthalters Herrn Fürstlichen Durchlaucht de dato Cassel den 29. Juni 1742. – In: Hospitalarchiv Haina Sign. Nr. B 69.
- 63 Im Jahre 1728 wurde von Urff damit beauftragt, eine den veränderten Verhältnissen angepaßte renovierte Hospitalordnung zu entwerfen. Sie fußt immer noch auf der früheren des Heinz von Lüder von 1534. Tenor der alten wie der neuen Ordnung ist, daß die gesamte Ökonomie im Dienste der Armen zu stehen hat. Vgl. Friedrich, Die Hohen Samthospitäler S. 144 ff.
- 64 Gravamina et Rotulus testium contra den Herrn Obervorsteher von Schönstadt 1681. – In: StAM Bestand 17 I Nr. 616.
- 65 Ebd.

- 66 Schreiben Landgraf Friedrichs an den Obervorsteher von Urff vom 31. August 1742. – In: Hospitalarchiv Haina Sign. Nr. B 69.
- 67 Ebd.
- 68 Abschrift der Schrift, welche bey Reparatur des Hainischen Kirchthurms Anno 1802 im alten Knopf gefunden und wieder in den neuen gelegt worden. – In: Hospitalarchiv Haina Sign. Nr. B 69.
- 69 „Von 1715–1745 war Wilhelm von Urff Obervorsteher der hohen Samthospitalien im Lande zu Hessen mit dem Sitze in Haina. Etwa zur gleichen Zeit war ein Johannes Faust Pfarrer in Haina. Wilhelm von Urff hat, offenbar auf Betreiben des Pfarrers Faust, bei den Landgrafen von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt – die Landeshospitäler waren gemeinschaftlicher Besitz – erreicht, daß Friedrich, Landgraf von Hessen (1730–1751) und zugleich König von Schweden (1720–1751) und Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt (1735–1768) eine große Glocke dem Landehospital stifteten. Eine weitere Glocke – etwas kleiner wie die Hasenglocke – stiftete der Pfarrer Johannes Faust selbst, wohl durch gesammeltes Geld. Für diese beiden neuen Glocken, welchen man dann die Hasenglocke beifügte, wurde ein großer Turm über der Vierung . . . errichtet.“ C. Wickel, Kloster Haina S. 34.
- 70 Die beiden Glocken, die vom Glockengießer Kutschbach und seinen Gehilfen in Haina gegossen worden waren, wurden im letzten Weltkrieg 1942 eingeschmolzen. O. Kahm, Ein Werk von G. G. Ungewitter. Der Kirchturm in Haina (1). – In: Frankenberger Allgemeine vom 2. 6. 1984 Nr. 128.